

KURSBEIHILFE

für die Aus und Fortbildung von kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen

Förderungwerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre, oder in den letzten 1 ½ Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer geleistet haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung Kammerbeiträge leisten.

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird der durch die Aus- und Fortbildungsmaßnahme der/m kammerzugehörigen Arbeitnehmer/-in nach Abzug aller Zuwendungen von anderer Seite entstandene finanzielle Aufwand an Kurs- und Unterkunftskosten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Kosten aus einem gesetzlichen Lehrverhältnis sowie Kosten für den Erwerb eines Führerscheines der Gruppen A, B und D.

Förderung:

Die Beihilfe beträgt ein Drittel der nachgewiesenen Kurs- und Unterkunftskosten.

Mindestbeihilfe € 30.--,

Höchstbeihilfe € 730.--.

Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730.-

Bedingungen:

Berufliche Verwertbarkeit des Kurses

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die förderbare Maßnahme beendet wurde, zu erfolgen.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Ingrid Ofner

Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail i.ofner@lak-stmk.at;

oder

Kammersekretär in der Außenstelle

Einfach und schnell:
Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!
my.lak-stmk.at

